



Schweizer Gruppe Therapeutisches Reiten  
**COLLEGIUM für Ausbildung**

**SG-TR Handpferdeprüfung**

**Allgemeine Bestimmungen**

**1. Ziel und Zweck**

Für die Durchführung des Handpferdereitens, als weiterführende Massnahme, muss der Anwärter über theoretische und praktische Kenntnisse verfügen.

**2. Zulassungsbedingungen**

- Grundlagen der Pferdeausbildung als Teil des ganzheitlichen Therapiesystems (Kurs)
- Reiterliche Qualifikation (eine der folgenden Qualifikationen, Diplom oder höheren Abschluss muss erfüllt sein):
  - CH: SG-TR Reiterbrevet, Reiterbrevet II IPV-CH, Silbertest SVPS, J+S Trainer Voltige, SWRA Silbertest
  - D: SG-TR Reiterbrevet, Reitabzeichen IPZV Silber, Reitabzeichen IGV Bronze, Reitabzeichen DRA RA4, EWU Westernreitabzeichen Bronze, Gelände- und Wanderrittführer VFD
  - A: SG-TR Reiterbrevet, Islandpferdereitabzeichen, Reiternadel (FENA), Wanderreiter-Abzeichen (ÖWRA, ÖWWRA)

Schriftliche Nachweise müssen bei der Anmeldung beigelegt werden.

**3. Anforderungen**

Es wird erwartet, dass die Prüfungsanforderungen in Theorie und Praxis vorgängig durchgearbeitet werden. Die Theorieprüfung ist mündlich und dauert ca. eine viertel Stunde.

- Theoretische Prüfung
  - Nach erfolgter definitiver Anmeldung werden die Theorieunterlagen zugesendet
  - Ergänzungsblatt SG-TR „Handpferdereiten“ (Download auf SG-TR Homepage)
- Praktische Prüfung
  - Es wird ein Parcours geritten. Die Aufgaben werden mit einem Beireiter absolviert, der Beireiter wird gestellt.
  - Der Überblick über die Dreier-Kombination (Klient, Handpferd, Reitpferd) muss jederzeit gegeben sein
  - Die Sicherheit, die Harmonie und das Eingehen auf den Beireiter/das Handpferd müssen bei jeder Lektion berücksichtigt werden und sind für die Bewertung ausschlaggebend.

#### 4. Bewertung

Punkte:	1 sehr schwach	4 genügend	
	2 schwach	5 gut	3,5 bestanden
	3 ungenügend	6 sehr gut	

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem Prüfungsteil 3,5 Punkte nicht erreicht werden. Bei 3,0 – 3,4 Punkten kann dieser Prüfungsteil frühestens nach einem Monat, jedoch innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

#### 5. Prüfer

- Prüfungsexperten sind ein durch die SG-TR ernannter Prüfer und der Kursleiter
- Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt anhand des SG-TR Prüfungsbewertungsbogens im Anschluss an die Prüfung. Das Ergebnis wird schriftlich bestätigt.

#### 6. Prüfung

- Entsprechend korrekter Reitweise. Reiter und Beireiter Helm mit Dreipunktbefestigung obligatorisch.
- Ausrüstung des Handpferdes:
  - Halfter mit durchgezogener Führkette
  - Trensenzaum mit einer Führleine
  - Trensenzaum mit aufgezogenem Halfter und Führleine
  - Sattelung frei
  - Gurt

#### 7. Gebühren

- Die Lehrgangsgebühren werden vom Kursleiter erhoben
- Die Prüfungsgebühren werden von der SG-TR festgelegt